Allgemeine Geschäftsbedingungen

Qwanted GmbH & Co. KG · Personalvermittlung · Fassung November 2026

1. Geltung und Gegenstand der AGB

1.1 Soweit die Parteien im Einzelfall keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen haben, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Qwanted GmbH & Co. KG (im Folgenden „Qwanted“) und dem Auftraggeber, insbesondere für alle Vermittlungs- und Beratungsverträge im Rahmen der Personalsuche und -auswahl. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt.

1.4 Die Details zum Aufgabenbereich der zu besetzenden Position und zum persönlichen und fachlichen Anforderungsprofil werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber in Form einer besonderen Spezifikation erarbeitet.

2. Vermittlungshonorar

2.1 Der Anspruch von Qwanted auf ein Vermittlungshonorar wird, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, durch den Abschluss eines Arbeitsvertrages (oder freien Dienstvertrages) zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber begründet, bzw. durch den Arbeitsantritt, falls der schriftliche Vertrag erst danach geschlossen wird. Dabei ist unerheblich, ob der Bewerber über die im Anforderungsprofil genannten Qualifikationen tatsächlich verfügt oder unwahre Angaben macht. Qwanted ist bei der Bewerberüberprüfung stets sorgfältig bemüht, kann aber für die Richtigkeit der Angaben des Bewerbers nicht einstehen; die Verpflichtung zur Richtigkeit liegt beim Bewerber. Kündigt eine der beiden Parteien den Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt, bleibt der Anspruch von Qwanted auf das Vermittlungshonorar sowie auf Ersatz der Kosten aus allen übrigen vereinbarten und erbrachten Leistungen bestehen. Ansprüche des Auftraggebers aus der Garantie gemäß Punkt 4 bleiben unberührt.

2.2 Das Honorar richtet sich nach der im Auftrag vereinbarten Höhe und berechnet sich nach einem vorher festgelegten Prozentsatz des zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber vertraglich vereinbarten Bruttojahresgehalts. Ist im Auftrag kein Prozentsatz vereinbart, beträgt das Honorar 22 % des Bruttojahresgehalts.

2.3 Das der Berechnung zugrunde liegende Bruttojahresgehalt umfasst alle für ein Jahr vereinbarten Bezüge einschließlich 13. und 14. Gehalt, sämtlicher Sonderzahlungen, variabler Gehaltsbestandteile (bei Zielerreichung von 100 %) und Zusatzleistungen wie Dienstwohnung oder Firmenwagen (Aufzählung nicht abschließend). Bei Teilzeitbeschäftigung ist das tatsächlich vereinbarte Entgelt maßgeblich.

2.4 Die gesetzliche Umsatzsteuer wird separat ausgewiesen.

2.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Honorar innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Im Verzugsfall gelten Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß § 456 UGB (derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) sowie der Pauschalbetrag von 40 Euro für Betreibungskosten gemäß § 458 UGB. Darüber hinaus trägt der Auftraggeber die für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Kosten, insbesondere Inkasso- und Anwaltskosten.

2.6 Der Auftraggeber hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Qwanted anerkannt wurden. Der Auftraggeber ist nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen berechtigt.

3. Mitursächlichkeit und Vorkenntnis

3.1 Das Vermittlungshonorar wird fällig, sobald zwischen dem Auftraggeber und dem durch Qwanted vermittelten Kandidaten ein Arbeitsvertrag (schriftlich oder mündlich) geschlossen wird. Dabei ist die Mitursächlichkeit für die Begründung des Arbeitsverhältnisses ausreichend. Insbesondere lässt eine vorherige oder zeitgleiche Präsentation desselben Bewerbers durch eine andere Personalberatung die Mitursächlichkeit nicht entfallen.

3.2 Exposés von Kandidaten, die dem Auftraggeber bereits für die zu besetzende Position vorliegen bzw. bekannt sind, sind Qwanted unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt des Bewerberprofils, mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, gilt das Profil als Qwanted erstmals zugegangen.

3.3 Kommt es innerhalb von 12 Monaten nach Übermittlung eines Bewerberprofils durch Qwanted an den Auftraggeber zu Gesprächen zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber, die zu einer Einstellung führen, ist das nach Punkt 2.2 bestimmte Honorar zu entrichten. Qwanted hat ihren Teil des Vertrages mit dem Zeitpunkt der Einstellung des Bewerbers erfüllt.

3.4 Als Auftraggeber gelten auch sämtliche Tochter-, Schwester- oder Holdinggesellschaften des Auftraggebers.

3.5 Der Auftraggeber hat Qwanted die Einstellung eines vermittelten Kandidaten sowie das vereinbarte Bruttojahresgehalt unverzüglich schriftlich mitzuteilen und auf Verlangen durch Vorlage einer Vertragsbestätigung nachzuweisen.

3.6 Der Auftraggeber behandelt die Bewerberprofile vertraulich, verwendet sie ausschließlich für die Besetzung der vereinbarten Position und gibt sie nicht an Dritte weiter. Stellt ein Dritter, an den der Auftraggeber ein Profil weitergegeben hat, den Kandidaten ein, schuldet der Auftraggeber das Honorar nach Punkt 2.2.

4. Garantie / Ersatzbeschaffung

4.1 Scheidet ein vermittelter Mitarbeiter innerhalb von [1] Monat ab Arbeitsantritt aufgrund einer Kündigung durch den Arbeitnehmer oder einer Kündigung durch den Arbeitgeber innerhalb der Probezeit aus, sucht Qwanted einmalig kostenlos einen Ersatzkandidaten. Eine Rückerstattung des Honorars ist ausgeschlossen.

4.2 Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber das Ausscheiden binnen 7 Tagen schriftlich meldet und das Honorar vollständig bezahlt hat. Die Garantie gilt nicht bei betriebsbedingten Kündigungen und nicht, wenn der Auftraggeber Aufgabenbereich oder Vertragsbedingungen nach der Vermittlung wesentlich geändert hat.

4.3 Eine abweichende Garantiedauer kann im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1 Qwanted gewährleistet ein sachgerechtes Vorgehen bei der Kandidatensuche und der Kandidatenauswahl. Eine Haftung dafür, dass ein von Qwanted nach sachgerechtem methodischem Vorgehen ausgewählter oder empfohlener Kandidat alle vom Auftraggeber in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Ergebnisse erzielt, wird nicht übernommen.

5.2 Mängel an den Leistungen von Qwanted hat der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels anzuzeigen. Der Auftraggeber hat den Mangel und die Rechtzeitigkeit der Anzeige nachzuweisen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Erbringung der Leistung.

5.3 Qwanted haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.4 Für leichte Fahrlässigkeit haftet Qwanted nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und summenmäßig auf 5.000 Euro. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, insbesondere für Folge- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber.

6. Kündigung

6.1 Ein Personalvermittlungsauftrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

6.2 Kommt innerhalb von 12 Monaten nach Übermittlung des Bewerberprofils ein Arbeitsvertrag mit einem von Qwanted vorgeschlagenen Kandidaten zustande, ist das Vermittlungshonorar in voller Höhe auch dann fällig, wenn der Vermittlungsauftrag zuvor gekündigt wurde.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

7.1 Qwanted verpflichtet sich, sämtliche ihr während der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

7.2 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne Zustimmung des Bewerbers mit früheren oder dem momentanen Arbeitgeber des Bewerbers Kontakt aufzunehmen.

7.3 Beide Parteien halten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) ein. Qwanted verarbeitet die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung und Abrechnung (Art 6 Abs 1 lit b und f DSGVO) und gibt sie nicht unbefugt an Dritte weiter. Nicht unbefugt ist die Übermittlung an von Qwanted zur Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragte Dienstleister. Kandidatenprofile werden nur mit Einwilligung des jeweiligen Kandidaten an den Auftraggeber übermittelt.

7.4 Den betroffenen Personen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu. Anfragen sind per E-Mail an Qwanted zu richten. Näheres regelt die Datenschutzerklärung von Qwanted.

7.5 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass bei der Datenübertragung im Internet nach dem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass Unbefugte Zugriff auf übermittelte Daten erlangen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.2 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

8.3 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Linz sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.